

## MITGLIEDSBEITRÄGE

### Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen und Kursgebühren

Liebe Mitglieder,

wir bedauern genau wie Sie die Situation, dass ab März dieses Jahres kein Schwimmbetrieb mehr möglich war, aufgrund der Corona-Pandemie und den damit behördlich angeordneten Schließungen aller Schwimmbäder.

Die Mitgliedschaft in einem Verein umfasst in der Regel ein Paket an Leistungen und ist eine mittel- bis langfristige Entscheidung und keine zeitlich begrenzte Dienstleistung wie z.B. ein Gymnastik-oder Fitnesskurs. Auch Vereine haben während Corona ihre laufenden Kosten für Verwaltung, Versicherungen, Beiträge ect. sowie für die Vorbereitung des Neustarts des Schwimmbetriebes. Damit ist eine Rückerstattung von Vereinsbeiträgen weder in unserer Satzung, noch gesetzlich im Falle von höherer Gewalt vorgesehen.

Mitte Oktober erwarten wir die Öffnung der Städt. Bäder auch für Vereine. Genaue Daten zu den Terminen und einzelnen Bädern finden Sie auf unserer Homepage unter „Neuigkeiten“.

Bereits bezahlte Schwimmkurse, die Jan/Febr. 2020 begonnen haben und durch Corona unterbrochen werden mussten, werden nach Öffnung der Bäder soweit möglich weitergeführt (aktuell nicht für Kinder unter 6 Jahren). Neue Anfänger-Schwimmkurse sind derzeit leider aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Wird die Mitgliedschaft zum Jahresende gekündigt, erfolgt die Rückerstattung der anteiligen Kursgebühr, nicht aber des Mitgliederbeitrages.

Wir bitten um Verständnis für eine Ausnahmesituation, die der Verein nicht zu vertreten hat und nicht beeinflussen kann und damit auch für unsere Entscheidung.

Verein für volkstümliches Schwimmen  
Der Vorstand